

BERNER FORUM FÜR KRIMINALWISSENSCHAFTEN

Programm Herbstsemester 2017

Vorstand: Prof. Dr. iur. Hans Vest (Präsident)
Prof. Dr. phil. Julia Eckert
Prof. Dr. iur. Marianne Johanna Hilf
Prof. Dr. med. Christian Jackowski
Prof. Dr. iur. Karl-Ludwig Kunz
Prof. Dr. med. Michael Liebreuz
Dr. h.c. theol. Willi Nafzger
Prof. Dr. phil. Margit E. Oswald
Prof. Dr. phil. Stephan Scheuzger

online: www.bfk.unibe.ch
Geschäftsführerin: nora.erlich@krim.unibe.ch

Das BFK wird unterstützt von der
SCIP (Schule für Kriminologie, Wirtschafts- und
Internationales Strafrecht sowie Kriminalpolitik
www.scip.unibe.ch
und dem
 Stämpfli Verlag
www.staempfliverlag

Übersicht

- 19.09.2017** **Medizinische Behandlungsfehler und Strafverfahren**
Alex de Capitani, Staatsanwalt
- 24.10.2017** **Potential und Grenzen der Forensischen Anthropologie**
Dr. Negahnaz Moghaddam
- 28.11.2017** **“Across time and space the most influential paradigm for punishment”. Die globale Verbreitung und Entwicklung des modernen Gefängnisses im langen 19. Jahrhundert**
Prof. Dr. Stephan Scheuzger
- 12.12.2017** **Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen – Perspektiven und Konzepte**
Prof. Dr. Ineke Pruin

Dienstag, 19. September 2017

Medizinische Behandlungsfehler und Strafverfahren

Referent: **Alex de Capitani, Staatsanwalt**, Direktion der Justiz und des Innern, Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Ort + Zeit: Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Ärztliche Heileingriffe erfüllen den Tatbestand der Körperverletzung. Nur eine auf genügender Aufklärung beruhende Einwilligung der Patientin oder des Patienten vermag den Eingriff zu rechtfertigen. Während auch schwerwiegende Komplikationen, über die aufgeklärt wurde, selbst bei gravierenden Folgen von der Einwilligung erfasst und damit im strafrechtlichen Sinn gerechtfertigt sind, gilt dies nicht für fehlerhafte Behandlung: Auch leichte Fahrlässigkeit kann zu einer strafrechtlichen Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung oder, im schlimmsten Fall, wegen fahrlässiger Tötung führen. Davor schützen auch die allerbesten Motive der behandelnden Ärztinnen und Ärzte nicht: Obschon sie dem Patienten helfen, seinen Gesundheitszustand verbessern oder gar eine Lebensgefahr beseitigen, mitunter genau das Gegenteil der eingetretenen negativen Folgen für den Patienten wollten, trifft sie eine strafrechtliche Haftung. Dies ist nur ein Umstand, der strafrechtliche Untersuchungen im Zusammenhang möglichen Behandlungsfehlern zu besonderen Untersuchungen macht.

Der Vortrag befasst sich mit dieser Problematik, erläutert Besonderheiten von Strafuntersuchungen im Bereich von Behandlungsfehlern, zeigt die verschiedenen, gewichtigen Interessen in solchen Untersuchungen auf und skizziert Lösungsansätze, wie diese Interessen oft, aber bei weitem nicht immer, unter einen Hut gebracht werden können.

Dienstag, 24. Oktober 2017

Potential und Grenzen der Forensischen Anthropologie

Referentin: Dr. **Negahnaz Moghaddam**, Stv. Abteilungsleiterin der Abteilung Forensische Anthropologie am Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern

Ort + Zeit: Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Das Hauptaufgabengebiet der Forensischen Anthropologie ist die Identifikation von menschlichen Überresten anhand von biologischen Merkmalen. Die Untersuchungen erfolgen meist an skelettierten oder mumifizierten Überresten. Hierbei werden ganze Skelette, einzelne Knochen und Knochenfragmente einer Untersuchung unterzogen, um die Zahl der in Frage kommenden vermissten Personen einzugrenzen. Eine erste Begutachtung beinhaltet zunächst die Fragestellung, ob es sich um menschliche oder tierische Knochen handelt. Bei Nachweis menschlicher Knochen werden anschliessend das Geschlecht, das Lebensalter zum Sterbezeitpunkt, eventuelle Verletzungen und/oder Krankheiten und eine mögliche Todesursache sowie die Todesumstände geklärt.

Dieser Vortrag gibt einen Überblick über die Arbeitsabläufe und verschiedenen Untersuchungsmethoden der Forensischen Anthropologie anhand von aktuellen Fallbeispielen. Aufgaben der Forensischen Anthropologie, sowie Potential und Grenzen der Methoden werden zusammengefasst und ein Ausblick auf laufende und zukünftige Forschungsansätze gegeben.

Dienstag, 28. November 2017

**„Across time and space the most influential paradigm for
punishment“.**

**Die globale Verbreitung und Entwicklung des modernen
Gefängnisses im langen 19. Jahrhundert**

Referentin: Prof. Dr. Stephan Scheuzger, SNF-Förderungsprofessur am Historischen Institut der Universität Bern

Ort + Zeit: Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Auch in den aktuellen internationalen Debatten über den zeitgenössischen Strafvollzug im Kontext der Globalisierung gilt das Gefängnis als ebenso lange wie global etabliertes Paradigma der Bestrafung. Weltweit stellt der Freiheitsentzug seit rund hundert Jahren die dominierende Form des Strafansatzes dar. Die Entwicklungen, die dahin führten, nahmen indessen ungleich mehr Zeit in Anspruch. Alleine die Globalisierung der strafenden Haft erstreckte sich über einen Zeitraum, für den Historiker die Vorstellung eines „langen“ 19. Jahrhunderts geprägt haben: von den 1770er Jahren, als in den USA im Zuge der Unabhängigkeit unter neuen Voraussetzungen über staatliches Strafen nachgedacht wurde und in Europa – insbesondere in Grossbritannien – ein Reformdiskurs über Gefängnisse in vielbeachteten Publikationen und ersten politischen Massnahmen seinen Niederschlag fand, bis Ende der 1920er Jahre, als die europäischen Kolonialmächte ihre afrikanischen Besitzungen mit einem verhältnismässig geordneten Netz von Gefängnissen überzogen hatten.

Das Referat widmet sich der weltweiten Verbreitung und Entwicklung des Gefängniswesens im langen 19. Jahrhundert. Es analysiert die grenzüberschreitenden Zusammenhänge der Transformationen im Strafvollzug und diskutiert anhand von Beispielen aus verschiedenen Weltregionen das Verhältnis von Globalität und Lokalität in diesen Prozessen. Und es stellt die Frage, welche grundlegenden neuen Erkenntnisse sich aus einer globalhistorischen Betrachtung für das Verständnis des modernen Gefängnisses ergeben.

Dienstag, 12. Dezember 2017

Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen – Perspektiven und Konzepte

Referentin: Prof. Dr. Ineke Pruin, Assistenzprofessorin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern

Ort + Zeit: Universität Bern, Hauptgebäude, Hörsaal 101, 18.30 Uhr

Die Strukturen für die Entlassung von Inhaftierten aus dem Strafvollzug werden aktuell europaweit diskutiert. Im Kern der Debatte steht die Frage, wie der Übergang aus der Haft in die Freiheit gestaltet werden kann, um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen. International sind in den vergangenen 25 Jahren verschiedene Perspektiven auf die Bedeutung einer solchen „Wiedereingliederung“ entstanden, die sich in unterschiedlichen kriminalpolitischen Konzepten widerspiegeln.

Der Vortrag wird diese Perspektiven kritisch darstellen und exemplarisch einige Wiedereingliederungsstrategien aus Europa präsentieren, die zur Anregung schweizerischer Reformüberlegungen geeignet sein könnten. Weiterhin wird er thematisieren, inwiefern überleitungsorientierten Haftentlassungsstrukturen die Fähigkeit zur Erhöhung der Wiedereingliederungschancen zugesprochen werden kann und welche weitere Richtungen die Evaluationsforschung zur Straftäterbehandlung für sinnvolle und effiziente Wiedereingliederungsstrategien vorgibt.